

Handlungsleitfaden zur Durchführung des Bundeskinderschutzgesetzes

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft gesetzt, das den Kinderschutz bis in die örtlichen Vereine zu einem Standard der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht. Für die Durchführung und Einhaltung der betreffenden Vorschriften ist die Stadt Villingen-Schwenningen zuständig, die die örtlichen Vereine beauftragt hat, die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes in der Vereinsarbeit zu integrieren.

Dieser Handlungsleitfaden richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen, die in unserem Verein in der Jugendarbeit tätig sind.

Die Grundaussage ist in § 1, Absatz 1 des BKisSchG e enthalten: „Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“.

1. Die geschäftsführende Vorstandschaft und die Jugendvertreter der Musik- und Trachtenkapelle Obereschach e.V. haben in ihrer Vorstandssitzung vom 18.07.2016 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Vereinen“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufgrund den Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes zu gewährleisten. Bei ihrer Tätigkeit achten die Verantwortlichen darauf, dass bei der Auswahl der Ausbildungsmethoden, von Spielen und Aktionen den Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und dass ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

2. Alle Verantwortlichen im Verein, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, achten die Würde ihrer Mitmenschen. Ihre Jugendarbeit ist von Wertschätzung und Achtung der persönlichen Grenzen der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen geprägt. Dabei nehmen sie die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr.

3. Die in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen Personen beziehen aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten gegenüber Kinder- und Jugendlichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion gegen den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ihr Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Sie nutzen keine Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen aus und missbrauchen nicht deren Vertrauen.

4. Ein Vertreter der geschäftsführenden Vorstandschaft ist über jeden konkreten Verdachtsfall innerhalb des Vereins sofort in Kenntnis zu setzen. Die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder stehen als Ansprechpartner in Sachen jeglicher Gewalt allen Verantwortlichen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vereinsarbeit haben sowie allen Eltern und Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Vorkommnisse werden mit Ruhe und Bedacht bearbeitet. Es werden alle Seiten gehört und ggfls. wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

5. Alle Verantwortlichen werden die Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Sie akzeptieren die Inhalte dieses Handlungsleitfadens und werden als solidarisches Zeichen ein polizeiliches Führungszeugnis (§ 30 Bundeszentralregister, BRZG) zur Einsichtnahme dem dafür beauftragten Vorstandsmitglied vorlegen. Unter Berücksichtigung des § 72 a BuKiSchG wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendarbeit beschäftigt werden.

Musik- und Trachtenkapelle Obereschach e.V.

gegr. 1922. Mitglied im Blasmusikverband Schwarzwald-Baar und im Trachtengau Schwarzwald.



-2-

6. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird vom beauftragten Vorstandsmitglied dokumentiert. Vom Führungszeugnis verbleibt weder das Original noch eine Kopie beim Verein. Die Beantragung bzw. die Ausstellung des Führungszeugnisses ist kostenfrei. Die Einsichtnahme und die Dokumentation des Führungszeugnisses ist vertraulich und unterliegt der Geheimhaltung.

Ich habe den Handlungsleitfaden zur Durchführung des Bundeskinderschutzgesetzes erhalten und gelesen. Ich akzeptiere die im Leitfaden gemachten Aussagen und werde in meiner Vereinsarbeit die genannten Punkte befolgen und in meiner Vereinsarbeit verinnerlichen. Dies bestätige ich mit meiner nachfolgenden Unterschrift.

Musik- und Trachtenkapelle Obereschach e.V.

Markus Fehrenbach

Florian Krause

Tobias Leiber